Die Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wird ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Schweich, Wittlich-Land, Ruwer, Hermeskeil, Trier-Land und in der Rathaus-Zeitung der Stadt Trier.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Information über die geplante Einstellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Pumpspeicherkraftwerk Rio

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Pumpspeicherkraftwerk (PSKW) Rio wurde angeordnet, um Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch die Herstellung des "Pumpspeicherkraftwerks Rio" entstehen, zu beseitigen und die erforderlich gewordene Neuordnung des Grundbesitzes auszuführen. Des Weiteren wurde das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren angeordnet, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere der Agrarstrukturverbesserung in Verbindung mit Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen und durchzuführen.

Im Jahr 2017 teilten die Stadtwerke (SWT) Trier als Träger des Projektes PSKW Rio dem DLR Mosel mit, dass sich aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen der Zeitablauf bis zur Planfeststellung erheblich verzögern wird und sich das Vorhaben derzeit nicht realisieren lässt. Das Projekt wird daher bis auf weiteres ruhend gestellt. Insofern entstehen die zu erwartenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur in einem zuverlässig absehbaren Zeithorizont nicht.

Ansonsten sind keine so großen agrarstrukturellen oder forstwirtschaftlichen Defizite vorhanden, dass deren Lösung zeitnah erfolgen muss. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein diesbezüglicher Bedarf festgestellt werden, wird darauf zu gegebener Zeit in einer eigenen projektbezogenen Untersuchung nochmal gesondert eingegangen.

Es sind damit nachträglich Umstände eingetreten, die eine Flurbereinigung nicht mehr zweckmäßig erscheinen lassen.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren PSKW Rio soll daher nach § 9 FlurbG eingestellt werden. Das DLR Mosel informiert hiermit gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG die beteiligten Grundstückseigentümer vorab über die geplante Verfahrenseinstellung.

Die bereits im Verfahrensgebiet vertraglich vereinbarten Landverzichte zugunsten der SWT Trier verlieren damit ihre Gültigkeit und werden gegenstandslos. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden durch gesondertes Schreiben diesbezüglich nochmals in Kenntnis gesetzt.

Die unter den privaten Grundstückseigentümern vereinbarten Landverzichte werden über einen Abwicklungsplan und ein eigenständiges Freiwilliges Landtauschverfahren vollzogen.

Zur Lösung der weinbaulichen Probleme in der Gemarkung Ensch soll ein eigenständiges Weinbergsflurbereinigungsverfahren Ensch eingeleitet werden.

Der Einstellungsbeschluss ist ein Verwaltungsakt und wird öffentlich bekannt gemacht. Nach dessen Unanfechtbarkeit erlischt die Teilnehmergemeinschaft und

alle durch den Flurbereinigungsbeschluss entstandenen zeitweiligen Einschränkungen der Grundstücksnutzung werden aufgehoben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Jens Gillmann (Tel 06531/956-120; Mail jens.gillmann@dlr.rlp.de) bzw. Herrn Guido Junghanns (Tel 0651/9776-248; Mail guido.junghanns@dlr.rlp.de).

Trier, den 21.11.2018 DLR Mosel Im Auftrag

Gez. Johannes Pick